

Hallenbad – Hygieneregeln!

Information für die Besucher des Hallenbades

Während der Pandemie können wir Ihnen im Bundeswehrschwimmbad nur allgemeines Schwimmen anbieten. Wir bitten Sie dringlich um Einhaltung der von uns ausgearbeiteten Vorgaben, um eine erneute Schließung zu vermeiden.

- Bitte besuchen Sie uns nur bei gutem Gesundheitszustand.
- Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
- Immer und überall mindestens 1,5 m Abstand halten.
- Mund-Nasen-Schutz tragen bis zum Schrank und beim Verlassen ab dem Schrank.
- Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden und der WC-Bereich zusätzlich nur mit einer Mund- und Nasenschutzmaske.
- Für das Schwimmerbecken gibt es eine maximale Besucherzahl von 20 Personen die vom Bademeister (Leitender und Rettungsschwimmer gem. A1-224/0-1) überwacht werden.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- Außer Schwimmbrille und Schwimmflügel sind keine weiteren Hilfsmittel erlaubt, auch keine selbstmitgebrachten.
- Spielgeräte wie Bälle, Nudeln, Tauchringe, Wasserspritzen und alles andere sind verboten.
- In allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln einhalten und in engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Nach dem Schwimmen bitte den Mittelgang zum Verlassen des Schwimmbereiches nutzen.
- Nach dem Schwimmen kein Duschen möglich.
- Haareföhnen im Hallenbad ist nicht möglich, auch nicht mit selbstmitgebrachten Haartrocknern.
- Verlassen Sie die Schwimmhalle nach dem Schwimmen unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen.
- **Die Eintrittskarten können im 2. OG Zimmer II-3 der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten erworben werden.**

Danke für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung